

Informationen aus der Energieagentur: Förderprogrammübersicht

## Programm: Klimaschutz-Plus Kommunales Programm 2015

### Was wird gefördert?

Das Programm besteht aus 3 Förderbereichen:

#### **CO<sub>2</sub>-Minderungsprogramm für kommunale Einrichtungen:**

Gefördert werden Maßnahmen

- a) zur energetischen Sanierung kommunaler Nichtwohngebäude:
- Erneuerung von Heizungsanlagen (Ersatz von Elektroheizungen durch Warmwasserheizungen auf Brennwertbasis oder mit erneuerbaren Energien, Anschluss an ein Wärmenetz, Einkopplung von Abwärme, Einsatz von Systemen zur Einzelraumregelung)
  - baulicher Wärmeschutz (Dämmung der Außenbauteile)
  - Beleuchtung
  - Lüftungsanlagen (auch Kälteerzeugung zur Gebäudeklimatisierung)
- b) zum Einsatz von regenerativen Energien zur Wärmeversorgung von kommunalen Nichtwohngebäuden (gegebenfalls inkl. Wärmenetz):
- Holzpellettheizungen
  - Elektro-Wärmepumpen-Anlagen
  - Solarthermie-Anlagen
- c) zur rationellen Energieanwendung durch die Errichtung von BHKW (Blockheizkraftwerk-Anlagen, ab 20 kW<sub>el</sub> Leistung) bei bestehenden / neuen Nichtwohngebäuden (außer EEG-geförderte Anlagen; ggf. inkl. Wärmenetz).

#### **Kommunales Struktur-, Qualifizierungs- und Beratungsprogramm:**

Gefördert werden integrale Energiediagnosen für Nichtwohngebäude, die Gründung von regionalen, kreisweit tätigen Energieagenturen sowie die Teilnahme von Kommunen am European Energy Award® (eea®). Außerdem werden in Schulen Unterrichtseinheiten zum Energiesparen („Standby-Verbrauch von Elektrogeräten“) gefördert. Ebenfalls gefördert wird die Erstellung einer fortschreibbaren kommunalen Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanz mit dem EDV-Instrument BICO2BW, sowie die Teilnahme von Kreisen am Wettbewerb „Leitstern Energieeffizienz“.

#### **Kommunale Modellprojekte:**

Gefördert werden u. a. (nicht für kleine Wohngebäude):

- Neubau-Projekte im Passivhaus-Standard mit Nutzung erneuerbarer Energien
  - Energetische Sanierungen von Altbauten auf Ultra-Niedrigenergiehaus-Standard oder auf Passivhaus-Standard
  - Nachrüstung von Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung in Schulen
  - der Einbau von Gasmotor- oder Sorptions-Wärmepumpen
  - Wärmepumpen zur Rückgewinnung der im Abwasser enthaltenen Wärme
  - Solar-Hybrid-Anlagen (kombinierte Solarstrom-/ Solarwärme-Erzeugung)
  - KWK-Anlagen in Form von Brennstoffzellen oder Stirlingmotoren
- Es können auch weitere innovative Techniken zur CO<sub>2</sub>-Einsparung gefördert werden, sofern sie ausreichend ausgereift sind, in hohem Maße modellhaft sind und eine große Öffentlichkeitswirkung erzielen.

### Wie wird gefördert?

Es werden Zuschüsse gewährt: Beim CO<sub>2</sub>-Minderungsprogramm in Abhängigkeit von der Höhe des vermiedenen CO<sub>2</sub>-Ausstoßes 50 Euro/t CO<sub>2</sub>, max. 20% der förderfähigen Investition. Bei Teilnahme am eea®, bei vorhandenem BMU-Klimaschutzkonzept/-manager oder bei finanzieller Beteiligung an einer regionalen Energieagentur wird ein Bonus von jeweils 5% gewährt. Die Maximalförderung beträgt 200.000 Euro, die Mindestförderung 5.000 Euro. Wenn Maßnahmen zur Erfüllung des EWärmeG Baden-Württemberg beitragen, verringert sich die ermittelte Förderung um 15%.

Beim Struktur-, Qualifizierungs- und Beratungsprogramm gibt es für die Gründung einer Energieagentur 100.000 Euro als Anschubfinanzierung; für die Energieberatung (Gutachten) von überwiegenden Nichtwohngebäuden einen Zuschuss von 50% der Beratungskosten für max. 10 Beratungstage eines externen Beraters und max. 400 Euro pro Tag, insgesamt also max. 4.000 Euro.

## Informationen aus der Energieagentur: Förderprogrammübersicht

Die Teilnahme an systematischen Klimaschutzprozessen (z.B. eea®) wird mit 10.000 Euro gefördert, für höhere Stufen (z.B. Gold) gibt es 1.500 Euro Bonus. Die Erstellung einer Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanz wird mit einem Zuschuss von 50% der Kosten (für 2-6 Arbeitstage eines externen Beraters der regionalen Energieagentur und max. 400 Euro pro Tag, insgesamt also max. 2.400 Euro), Standby-Unterricht an Schulen wird mit 500 Euro pro Klasse gefördert. Für die Wettbewerbsteilnahme „Leitstern Energieeffizienz“ gibt es bis zu 3.000 Euro.

Bei den Modellprojekten wird der Zuschuss individuell festgesetzt (Richtwert: 75 Euro/t CO<sub>2</sub>) und beträgt max. 50% der Mehr-Investitionskosten (gegenüber konventioneller Ausführung) bzw. höchstens 400.000 Euro.

### Wer kann den Antrag stellen, und bis wann?

Antragsberechtigt sind Gemeinden und Landkreise des Landes Baden-Württemberg, deren Mehrheitsgesellschaften, Gemeindeverbände sowie bestimmte kommunale Stiftungen als Eigentümer oder rechtmäßige Besitzer von in Baden-Württemberg gelegenen Gebäuden (außer kommunale Träger von Krankenhäusern und Alten-/ Pflegeheimen, diese sind im Allgemeinen Klimaschutz-Plus Programm antragsberechtigt). Für die Bilanzierung von CO<sub>2</sub>-Emissionen sind nur Kommunen bis 50.000 Einwohner und ohne eigenes Klimaschutzkonzept zugelassen.

Die **Antragsfrist** für das kommunale CO<sub>2</sub>-Minderungsprogramm endet am 30.7.2015, die Antragsfrist für das Beratungsprogramm endet am 30.11.2015 (außer „Wettbewerb Leitstern Energieeffizienz“: 21.9.2015).

### Wo ist der Antrag einzureichen?

Die Anträge für das CO<sub>2</sub>-Minderungsprogramm müssen **vor** Beginn der Maßnahme gestellt werden, es können jedoch Unbedenklichkeitsbescheinigungen für vorzeitigen Maßnahmenbeginn beantragt werden. Anträge für das Beratungsprogramm müssen **vor** Vertragsabschluss gestellt werden. Die Anträge werden gestellt bei der

Landeskreditbank Baden-Württemberg  
Schlossplatz 10  
76113 Karlsruhe  
Tel.: 0721-150-1600  
Internet: [www.l-bank.de](http://www.l-bank.de)

Anträge für die Teilnahme am eea®, die Gründung einer Energieagentur, sowie zu den Modellprojekten werden gestellt bei der

KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH  
Kaiserstr. 94 a  
76133 Karlsruhe  
Tel.: 0721-98471-0 oder 0800-664 90 95  
Internet: [www.klimaschutz-plus.baden-wuerttemberg.de](http://www.klimaschutz-plus.baden-wuerttemberg.de)

### Lässt sich das Programm mit anderen kombinieren? (Kumulierbarkeit)

Für das kommunale CO<sub>2</sub>-Minderungsprogramm gilt ein generelles Kumulierungsverbot mit anderen Fördermitteln der öffentlichen Hand (u.a. die KfW-Kreditprogramme, das Bafa-Marktanreizprogramm etc). Der Ausgleichsstock für Kommunen darf gleichzeitig genutzt werden.

### Wie wird das Programm finanziert, wo ist die Deckelungsgrenze?

Das Programm wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel vom Land Baden-Württemberg finanziert.